

Zeitschrift: Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires

Herausgeber: Empirische Kulturwissenschaft Schweiz

Band: 4 (1900)

Artikel: Zu den Schweizertrachten im 18. Jahrhundert

Autor: Hoffmann-Krayer, E.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-110088>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Liebeszauber.

Ein Beweis mehr für die Langlebigkeit auch der abgeschmacktesten Sorte von Aberglauben ergibt sich aus nachstehender Notiz, welche zugleich dem im ARCHIV III, 23 erwähnten unappetitlichen Liebeszauber ein Analogon aus der jüngsten Vergangenheit gegenüberstellt:

Anlässlich eines während der Achtziger Jahre in einer bündnerischen Thalschaft zum Austrag gekommenen Paternitätsprozesses wurde von Seite der Damnifikatin allen Ernstes behauptet, dass sie von dem Beklagten durch einen Liebestrank verführt worden sei, dessen Hauptbestandteil ein von dem Verführer herrührendes Quantum Samenflüssigkeit gebildet habe. Allerdings qualifizierte sich diese abergläubische Meinung keineswegs als bündnerisches Eigengewächs, sondern deutete unverkennbar auf italienischen Ursprung hin, wie mir mein mit diesem Rechtshandel vertrauter glaubwürdiger Gewährsmann mitteilen konnte.

Bern.

Ernst Haffter.

Narren-Kult.

Bald nachdem Dr. Sebastian Brant sein Narren-Schiff veröffentlicht hatte, schossen die Narren in Städten und Dörfern üppig empor und die Behörden beeilten sich, den Witzbolden ihre Erkenntlichkeit zu bezeugen. So lesen wir in den Umgeldebüchern von Luzern.

1502 Samstag vor Jubilate 14. $\text{fl}\ddot{\text{s}}$ Rosenschilt um tuch dem narren von Willisow.

1502 Samstag vigilia pentecostes 9. $\text{fl}\ddot{\text{s}}$ 13. $\text{fl}\ddot{\text{s}}$ 4 Haller Anton Bili dem narren umb ein cleid und um schenkwin.

1504 erhält der Narr von Dagmarsellen vom Rat von Luzern ein Kleid, das 25 Schilling 4 Häller kostete und eine Juppe im Preise von 3. $\text{fl}\ddot{\text{s}}$ 13 Schilling.

1502 erhielt Giger von Entlebuch 10 Schilling für eine Juppe, 1504 für 1 Kleid 1. $\text{fl}\ddot{\text{s}}$ 5. $\text{fl}\ddot{\text{s}}$.

1505 wurde 7. $\text{fl}\ddot{\text{s}}$ an Heinrich Wagner bezahlt „von einer narren Juppen zu machen „2. $\text{fl}\ddot{\text{s}}$ 19. $\text{fl}\ddot{\text{s}}$ 9 Häller „dem grossen narren um eine Juppen.“

1590, Montag vor Circum Cisionis wird in Luzern „das Neujahrssingen und Narrensingen ganz abgestellt.“ 1597, Freitag vor Bartholomei das Tanzen, Spielen und das Krantz- und Ringsingen, auch die Reitfüwer und das überflüssige Zächen; 1595 wird das Ringen und Schwingen bei 10 Gulden verboten, 1602 der Tanz vor der Ernte.

Luzern.

Th. v. Liebenau.

Zu den Schweizertrachten im 18. Jahrhundert.

1. Luzern.

In einem sonst ziemlich unbekannten Büchlein, betitelt: KLEINE REISEN. Lektüre für Reisedilettanten. Berlin o. J. (bey Joh. Friedr. Unger) lesen wir Bd. 3 S. 22 folgende Stelle:

„Die Luzernerinnen sind wegen ihrer Schönheit mit Recht berühmt, fast lauter Brünetten und hübsche Gestalten. Die eigne Kleidung steht den Weibspersonen von gemeinem Stand sehr artig; ihre Haarflechten aber, die knapp am Kopf anliegen und immer etwas leicht gepudert sind, geben ihnen ein Knaben-Ansehen. Alle tragen gelbrunde Strohhüte, welches durch die ganze Schweiz gemein zu seyn scheint; die vom Lande haben sie gewöhnlich mit blauen, rothen und grünen Schleifen geziert. Die gemeinen Mädchen hingegen in Luzern tragen sie ohne Schmuck. Runde schwarze Strohhüte mit einem Sammetbande und Stahlschnalle ist eine Alltagstracht der Manns Personen von einigem Stande.“

2. Kilchberg (Kt. Bern).

Ueber die dortige Tracht schreibt J. M. Usteri in seinen Collektaneen (Zürcher Stadtbibliothek L e Nr. 13 e) Folgendes:

„Das Hütchen ist nur die Tracht der Mädchen im Sommer, im Winter tragen sie schwarze Hauben mit Spizen. Das Brust-Tuch ist von verschiedenen Farben — oft mit Sammet-Banden eingefasst. — Vornehmere tragen das Brust-Tuch von schwarzem Sammt mit gestikten seidnen Blumen, mit Spizen von der gleichen Farbe garnirt. Die Haften auf beyden Seiten Silbern oder Silbern und vergoldet — der Preisnestel von Seiden, Seiden mit Silber oder Gold durchflochten oder auch ganz silbern. An beyden Seiten des Göllers ist mit einem vergoldeten Haken eine silberne Kette angemacht, die auf die Brust herabhängt, unter den Armen durchgenommen und hinten am Gölle mit einem andern Haken festgemacht ist. Gemeinere tragen diese Kette entweder von schlechterem Metall oder Floretseide. Der Rok meistens schwarz oder blau.

Die Mode ist gegenwärtig, die Hutgupfen klein und nieder zu tragen. — Die Hütchen werden mitten auf den Kopf gesetzt und mit einem breiten schwarzen Band unter dem Kinn, meistens aber hinten unter den Zöpfen gebunden. Stutzerinnen tragen ihr Hütchen auf der Seite und schmücken es mit Blumen.“

3. Baden (Kt. Aargau).

Derselben Quelle (L e Nr. 13 f) entnehmen wir eine Notiz über die Badener Tracht:

„Den 28. November 1788. Die Kappen oder Hauben der Badenerinnen [!] sind sehr kostbar, eine der gemeinsten kostet fl. 7.—, je nach dem die Spizen aber kostbarer sind, steigt ihr Wert bis auf fl. 30.—.

Dagegen aber hat eine Frau, wenn sie sich bei ihrer Hochzeit eine neue machen lässt (denn nur Frauen tragen diese Kappen) ihr ganzes Leben daran und braucht sie nur zu gewissen Zeiten wieder auszuzeigen zu lassen, welches ungefähr 12 Bazen kostet.

Seit weniger Zeit hatt es das Ansehen, als ob diese Kappen verdrängt werden sollten, da junge Weiber anfangen die Luzerner und

Schweizer [d. i. Schwyz] Tracht zutragen (kleine Käppen [!] hinten am Kopf mit einem Bouquet). Der Luxus aber heischt zu jedem Kleid auch eine eigne Kappe, und so ist die Ersparnis von keinem oder geringem Belang.

Im Winter bedienen sich die Frauen von Baden nur an Sonn- und Feyertagen dieser Hauben und tragen die Werktagen gewöhnliche Kappen, die ihnen die Ohren bedecken und sie so besser vor Kälte schützen.

Sehr wenige Jungfrauen tragen nach [!] die alte Tracht — das ist eine Art schwarzer Hauben (unter welchen aber nichts Weisses ist), zu welchen sie Zöpfe (Flechten) tragen, sondern man bedient sich gewöhnlich der Haarnadel.“

E. Hoffmann-Krayer.

Eingemauerter Pferdekopf.

Laut einer von Herrn Prof. Jos. Leop. Brandstetter an mich gesandten Notiz vom 6. April 1900 hat man in der Burgruine Schenkon einen Pferde-schädel eingemauert gefunden.

E. H.-K.

Bücheranzeigen. — Comptes rendus.

Marterl, Votivtafeln, Grabschriften, Feldkreuze, Leichenbretter, Haus-sprüche, Armeseelenbilder in der Schweiz, Oesterreich und bayr. Hochland. Gesammelt von mehreren Touristen. Illustr. Ausg. 1. u. 2. Sammlung. München o. J. (1900?), Aug. Schupp. 8° 33 und 40 S., 1 M. das Bändchen.

Obschon in diesen beiden Heften die Schweiz nur durch einige Hausinschriften vertreten ist, wollen wir doch nicht verfehlten, unsere Leser auf die Publikation aufmerksam zu machen. Es war eine vor-treffliche Idee der Verlagshandlung, die Turisten, die ja meist so gedankenlos die interessantesten Gegenden durchwandern, auf diese Denkmäler volkstümlicher Kunst und Poesie aufmerksam zu machen. Auch in der Schweiz wäre noch Manches zu sammeln; wir denken freilich nun weniger an Marterln, Leichenbretter und Armeseelenbilder, die u. W. eine bayerisch-österreichische Spezialität sind, als an originelle Grabschriften, Haussprüche und Votivbilder (meist an Wallfahrtsorten zu finden). Es steckt eine Fülle volkstümlichen Geistes in diesen Produkten. — Die vorliegende Sammlung mit ihren naiven „Morithaten“ Bildchen ist dazu angethan, den Alpenwanderer zu weitern Nach-forschungen anzuregen.

E. H.-K.